

# **Gemeinde Hebertshausen**

Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Tel: 08131/29286-0

## **Kindergarten St. Peter**

Schulstraße 1 85241 Hebertshausen, Tel.: 08139/7475



# **Schutzkonzept**

**des Kindergartens St. Peter**

### **Trägervertreter:**

**Erster Bürgermeister Richard Reischl**

Mail: [poststelle@hebertshausen.de](mailto:poststelle@hebertshausen.de), Tel.: 08131/29286-0

### **Gesamtleitung**

**Kindergarten u. Kinderkrippe St. Peter**

**und**

**Einrichtungsleitung Kindergarten St. Peter:**

**Gabriele Giosele**

Mail: [giosеле@hebertshausen.de](mailto:giosele@hebertshausen.de), Tel.: 08139/7475

# Inhaltsverzeichnis

Unser Leitspruch	Seite 3
1. Vorwort	Seite 4
2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 4 – 6
3. Risikoanalyse	Seite 7 – 9
Aus der Perspektive des Teams – aus der Perspektive der Kinder – aus der Perspektive der Familien – aus der Perspektive der Einrichtung - Heranziehen der Handlungsleitlinien	
4. Prävention	Seite 10 – 19
Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte – das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte – das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte – das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungs- träger – Personalmanagement (bei Neueinstellungen, im Team, Personalführung, Fort- u. Weiterbildungen) – im pädagogischen Alltag (Eingewöhnung, Partizipation, Kinderschutztraining) – Ver- haltenskodex (bezüglich des Umgangs aller Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern, bezüglich der Kinder untereinander, be- züglich der Mitarbeiter*innen untereinander – bezüglich des ge- genseitigen Umgangs der Eltern als Erziehungspartner und dem pädagogischen Personal) – sexualpädagogisches Konzept – Dokumentation – Datenschutz – Beschwerdemanagement – Vernetzung und Kooperation – Sicherheit in der Einrichtung	
5. Intervention	Seite 20 – 23
Gefährdung durch andere Kinder – Gefährdung eines Kindes in der Familie (Checkliste für die IseF-Beratung) – Gefährdung eines Kindes durch eine*n Mitarbeiter*in – Kenntnisnahme eines Er- eignisses und Bewertung des Gefährdungspotenzials – Be- wertung und Entscheidungsoptionen – mögliche weitere Maß- nahmen – Rehabilitation und Aufarbeitung	
6. Netzwerk – Anlaufstellen und Partner	Seite 24 – 26
Wichtige Ansprechpartner im Rathaus – Insoweit erfahrene Fach- Kraft – Amt für Familie und Jugend Dachau – Bezirk Oberbayern – Gesundheitsmat Dachau – Praxen für Heilpädagogik – Frühförder- Stellen – Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) – Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau – Grundschule Hebertshausen – Kindertages- Stätten in der Gemeinde Hebertshausen – Selbstsicherheitstraining	

**Unser Leitspruch als Grundlage unserer  
pädagogischen Arbeit  
„Wohlfühlen und Vertrauen“**

Wir wollen für die Kinder einen Wohlfühlort schaffen, an dem sie sich geborgen fühlen können. Denn dadurch erwächst Vertrauen und Offenheit.

Für uns ist es sehr wichtig, dass wir jedem einzelnen Kind Respekt und Achtung zollen und es als Persönlichkeit mit seinem ganz eigenen Wesen und Charakter annehmen. Mit viel positiver Zuwendung und Wärme wollen wir ihm Unterstützung und Hilfe anbieten, damit es auf seinem Weg zur Selbständigkeit voranschreiten kann.

Es soll der Weg zur Eigenständigkeit mit den ihm notwendigen Verhaltensweisen und Fähigkeiten geebnet werden, damit es selbstbewusst und selbstbestimmt durchs Leben schreiten kann.

# **1. Vorwort**

Die Sorge um das Wohl jedes einzelnen Kindes steht in unserer Einrichtung an oberster Stelle. Beim Begriff „Kindeswohl“ denkt man in erster Linie an das Kindeswohl in den einzelnen Familien. Dem gegenüber steht aber auch unsere Verantwortung, das seelische, geistige und leibliche Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Unsere Kindergartenkinder sollen, unserem Leitspruch gemäß, den Kindergarten als Wohlfühlort empfinden dürfen, in dem sie mit ihrem Sein respektiert und geachtet werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es für uns als Team eine große Aufgabe, das pädagogische Handeln stets zu reflektieren und zu überprüfen. Unser Tun muss immer auf das Wohl des Kindes ausgerichtet sein.

Wir wissen um die große Verantwortung bei der Betreuung und Bildung der uns anvertrauten Kinder.

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept wird von uns allen geachtet und umgesetzt. Bestätigt wird die Kenntnis des Inhaltes mit der Unterschrift jeder Mitarbeiter\*in – unabhängig der Stellung.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist nicht nur aus pädagogischen und psychologischen Gründen immer an oberster Stelle zu betrachten. Es gibt auch gesetzliche Grundlagen, denen wir uns in der Umsetzung unserer Konzeption verpflichtet fühlen.

- ✓ § 45 Abs. 1 SGB VIII besagt, dass der Träger für den Betrieb der Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, der Erlaubnis bedarf.
- ✓ Des Weiteren haben Träger von Kitas gem. § 45 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Erteilung einer Betriebserlaubnis, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.  
Dabei müssen die dem Zweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sein.  
Die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung muss unterstützt, sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder nicht erschwert werden.  
Außerdem müssen zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Die Umsetzung des oben zitierten Gesetzestextes wird in den folgenden Punkten unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes näher erläutert und analysiert.

- ✓ § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei einer Gefährdung des Kindeswohls. Adressat des Schutzauftrags ist das Jugendamt (Abs. 1). Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Schutzauftrag. Der Schutzauftrag für Träger gilt nicht aus dem Gesetz, sondern über Vereinbarungen mit dem Jugendamt (Abs. 4).
- ✓ § 8b SGB VIII legt fest, dass Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.  
Das einrichtungsspezifische Vorgehen im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung im familiären Nahbereich wird in unserem Schutzkonzept noch näher erläutert.
- ✓ In Art. 9b BayKiBiG wird der Kinderschutz noch einmal explizit aufgeführt und die Aufgaben des Trägers und seiner Fachkräfte in den geförderten Einrichtungen zur Sicherstellung des Kindeswohl dargestellt. Zur Gefährdungseinschätzung im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche sollen in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, soweit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- ✓ Auch § 1631 Abs. 2 BGB besagt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dies betrifft alle Lebensbereiche des Kindes.
- ✓ §1 Abs. 1 SGB VIII besagt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.
- ✓ Nach § 1 Abs. 3 SGB VIII soll die Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- ✓ Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist das neue Recht zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Mit diesem Gesetz sollen sowohl die Erziehungsverantwortung als auch der erforderliche Schutz der Kinder im Einzelfall gestärkt werden.
- ✓ Auch in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes wird in Art. 3 das Wohl des Kindes herausgehoben. So heißt es in Abs. 2, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind. Zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Weiter heißt es in Abs. 3, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Die Auflistung der gesetzlichen Grundlagen ließe sich noch um einige andere erweitern. Die aufgeführten Gesetzte sind aus unserer Sicht die wichtigsten. Zweifelsfrei geht es in unserer täglichen pädagogischen Arbeit immer um das Wohl und den Schutz jeden einzelnen Kindes – egal welchen Alters, welchen Geschlechts oder Herkunft. Wir fühlen uns verpflichtet, den Schutz des Kindes in unserer Einrichtung in allen Bereichen zu gewährleisten und ein achtsames Auge in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

In den folgenden Punkten erläutern wir unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept.

### **3. Risikoanalyse**

Zur Beantwortung der präventiven Maßnahmen in unserem Kindergarten sind als erstes die Schwachstellen zu finden und aufzuschlüsseln. Ob, wie und durch welche Gegebenheiten kann es ggf. Gelegenheiten zu Machtmissbrauch und Gewalt geben? So sind die Risikobereiche aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

#### **Aus der Perspektive des Teams stellen sich folgende Fragen:**

- ✓ Ist der Erziehungsstil der pädagogischen Mitarbeiter\*innen im Sinne des Kindeswohls? Wird das Kind respektiert, geachtet und in seinem Sein angenommen?
- ✓ Wie ist die persönliche Haltung der Fachkräfte und anderen Mitarbeiter\*innen zu den Kindern, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten? Ist sie von Wertschätzung geprägt?
- ✓ Fehlt Personal und ist dadurch eine Überforderung bei den Teammitgliedern feststellbar?
- ✓ Welche Regelungen gibt es in Zeiten von Personalmangel, beispielsweise bei einer Krankheitswelle?
- ✓ Soll auf Grund des Fachkräftemangels jede/r Bewerber/in angestellt werden?
- ✓ Sind die Rollen und Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?
- ✓ Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten informiert?
- ✓ Wie findet die Kommunikation im Team statt? Wann wird wer worüber informiert?
- ✓ Sind die Rollen und Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?
- ✓ Gibt es klare Regelungen für den Umgang mit Mobiltelefonen?
- ✓ Ist der Führungsstil der Leitung für das Team passend und angemessen?
- ✓ Wie wird mit Konflikten im Team umgegangen? Wie geht das Team mit dem Thema Konfliktfähigkeit um?
- ✓ Besteht in unserem Team ein offenes Klima, um problematische oder konfliktbeladene Situationen unmittelbar anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren?
- ✓ Gibt es im Team Spannungen, die in einer Supervision aufgearbeitet werden müssen?
- ✓ Gibt es regelmäßige Fallbesprechungen zu herausfordernden Gruppensituationen oder anderen pädagogischen Unsicherheiten?
- ✓ Reichen die wöchentlichen Teambesprechungen, um alle pädagogischen und organisatorischen Belange zu besprechen?
- ✓ Reichen die geplanten Mitarbeitergespräche oder muss noch ein Zeitkontingent geschaffen werden? Muss der Ablauf überdacht werden?
- ✓ Reichen die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Einrichtung?
- ✓ Werden wichtige Belange und Themen des Teams erkannt und bearbeitet? Gibt es dazu Fachliteratur?
- ✓ Gibt es Methoden zur Teampflege und Selbstfürsorge?

**Aus der Perspektive der Kinder sind folgende Fragen zur Einschätzung eines Risikos wichtig:**

- ✓ Gibt es bestimmte Gefahrenmomente in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung, Alter, Entwicklungsstand, Beeinträchtigungen oder Anzahl der Kinder?
- ✓ Werden unsere Kindergartenkinder bei Entscheidungen und Planungen ausreichend beteiligt? Welche Methoden werden angewandt? Passt das Vorgehen zur Situation und zur Gruppe?
- ✓ Gibt es klare Regelungen im Umgang mit den Kindern, die nicht essen, gewickelt etc. werden wollen? Wird der Wille des Kindes respektiert? Und wie?
- ✓ Sind der Wickel- und Sanitärbereich und die Wickelsituation kindorientiert? Wird das Schamgefühl beachtet und respektiert?
- ✓ Werden unsere Kindergartenkinder ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern?
- ✓ Wie ermutigen wir unsere Kinder, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist?
- ✓ Wie gehen die Mitarbeiter\*innen mit Diskriminierung, Beleidigungen oder Übergriffen unter den Kindern um?
- ✓ Wird der Umgang mit herausfordernden Verhalten reflektiert, besprochen und wurden klare Grenzen vereinbart?
- ✓ Geben die Mitarbeiter\*innen vor den Kindern auch zu, wenn sie einen Fehler gemacht haben?
- ✓ Reichen die Umgangsregelungen aus, wenn Kinder körperliche Gewalt einsetzen?
- ✓ Ist dem Team der Unterschied zwischen „Doktorspielen“ und sexualisierter Gewalt bewusst?
- ✓ Wird mit den Kindern regelmäßig über ihre Rechte gesprochen?
- ✓ Reichen die regelmäßigen Kinderkonferenzen aus?
- ✓ Wird unseren Kindergartenkindern genügend Möglichkeiten eingeräumt zu wählen, gehört zu werden und eine Situation zu verlassen (Choice – Voice – Exit)?
- ✓ Gehen wir genügend auf das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ ein?

**Aus der Perspektive der Familie bzw. Eltern ziehen wir folgende Reflexionsfragen zur Risikoanalyse heran:**

- ✓ Werden unsere Eltern zum Thema „Kindeswohl und Kinderschutz“ genügend informiert, sensibilisiert und eingebunden? Reichen die Regelungen mit dem Umgang von nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern aus?
- ✓ Werden die Eltern über die Haltung/Kultur in unserem Kindergarten bestmöglich informiert? Reichen die vorhandenen Möglichkeiten aus?
- ✓ Reichen die vorhandenen Schutzmaßnahmen im Bezug der Abholung der Kinder durch Personen außerhalb der Familie aus? Z.B. Abholliste.
- ✓ Ist das vorhandene Beschwerdemanagement zu erweitern, bzw. in einigen Punkten zu aktualisieren?



- ✓ Werden kulturelle Unterschiede beachtet und respektiert?
- ✓ Ist der Ablauf eines Kinderschutzverfahrens für die Familien transparent gemacht worden?

**Auch die Perspektive der Einrichtung selbst bzw. deren Strukturen müssen unter die Lupe genommen werden:**

- ✓ Welchen Bereichen im Innen- und Außenbereich müssen wir unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht besondere Aufmerksamkeit schenken?
- ✓ Es gibt Rückzugsräume in den Gruppenräumen. Sind die Regelungen zur Nutzung ausreichend bzw. sinnvoll? Wird dabei die Teilhabe der Kinder berücksichtigt?
- ✓ Es gibt für den gesamten Kindergarten (inkl. Container-Bau) nur eine Außenanlage. Wie regeln wir die Nutzung der Außenanlagen? Kann jeweils eine Gruppe zum nahegelegenen Spielplatz und/oder zum Krippenspielplatz ausweichen?
- ✓ Sind für die Betreuung der vierten Gruppe mindestens zwei päd. Fach- oder Ergänzungskräfte anwesend?
- ✓ Die vierte Gruppe im Container-Bau muss zur Nutzung der Außenanlagen oder zum Wechsel in andere Gruppen im Haupthaus (z.B. zum Spätdienst) die Straße überqueren. Ist gewährleistet, dass die Verkehrsregeln beachtet werden?

**Es ist unabdingbar, die Handlungsleitlinien zur Risikoanalyse mit heranzuziehen:**

- ✓ Gibt es Verbesserungen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen? Wie werden Regelungen zur Organisation bisher bekanntgegeben? Gibt es dazu neue Ideen bzw. Verbesserungen?
- ✓ Sind allen Mitarbeiter\*innen die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz bekannt?
- ✓ Kennen alle Mitarbeiter\*innen das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung?
- ✓ Ist allen bewusst, wann sie etwas mit Kolleginnen oder Kollegen, der Leitung, dem Träger oder der Aufsichtsbehörde besprechen müssen?
- ✓ Sind die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild der Mitarbeiter\*innen vorbildhaft? Wie wird bei einem möglichen Defizit in einem der Punkte umgegangen?
- ✓ Ist wirklich allen Teammitgliedern bewusst, was Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen sind? Wird dabei das Thema „Nähe – Distanz“ ausreichend besprochen?

## **4. Prävention**

Kinder sind Träger eigener Rechte. Unsere pädagogische Ausrichtung respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechtsschutz ist mehr als Kinderschutz. Unser Schutzkonzept betont ausdrücklich, dass jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat. In der Arbeit mit unseren Kindern spielen gleichermaßen Schutz, Förderung und Beteiligung eine ausgewogene Rolle.

Für uns ist der Kinderrechtsansatz ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte unserer Kinder ausgerichteter Menschenrechtsansatz.

Für die Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes muss sich jede\*r Mitarbeiter\*in der Prinzipien der Kinderrechte bewusst sein und sein Handeln danach ausrichten.

### **Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte:**

Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder – unabhängig davon, in welcher Kultur sie leben und unter welchen Lebensumständen sie aufwachsen. Kein Kind darf diskriminiert werden.

### **Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte:**

Alle Kinderrechte sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden. Alle Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte müssen gleiche Geltung beanspruchen. Damit unsere Kinder besser vor Gefährdungen geschützt sind, ist es unsere Aufgabe, sie über ihre Rechte zu informieren bzw. diese mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten. Stehen Entscheidungen an, werden die Kinder altersentsprechend an diesem Prozess beteiligt.

### **Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte:**

Kinder sind Träger eigener Rechte. Diese müssen nicht von ihnen erworben oder verdient werden und sie können von ihnen nicht abgelegt oder veräußert werden. Diese Rechte stehen ihnen alleine deshalb zu, weil sie Kind sind.

### **Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger:**

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte bedingt die Pflicht der Erwachsenen, Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Dem Team muss bewusst sein, dass jeder Erwachsene Pflichtenträger ist. Für das Wohl des einzelnen Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Aber als familienergänzende Einrichtung tragen wir – d.h. alle Mitarbeiter\*innen des Kindergartens – die Verantwortung, die Rechte der Kinder zu achten, zu respektieren und umzusetzen.

Im Folgenden werden unsere Maßnahmen zur Vorbeugung einer Kindeswohlgefährdung konkretisiert und dargelegt.

## **Personalmanagement:**

### **Bei Neueinstellungen:**

- ✓ Unserem Träger – der Gemeinde Hebertshausen mit Herrn Bürgermeister Richard Reischl als Trägervertreter – ist ein guter Personalschlüssel wichtig. Ausschreibungen für freiwerdende Stellen werden unmittelbar getätigt. Die Leitung des Kindergartens wird im Bewerbungsprozess immer mit einbezogen und ist in Vorstellungsgesprächen mit dabei. Inhalte unseres Leitspruchs, der die Grundlage unserer pädagogischen Ausrichtung ist, werden im Gespräch hervorgehoben und besprochen. Wird ein\*e Bewerber\*in zur Einstellung in Betracht gezogen, wird ein Termin zur Hospitation im Kindergarten vereinbart. Sollte dieser von beiden Seiten ein positives Feedback geben, wird vom Träger eine Zusage mitgeteilt. Bevor es zu einer vertraglichen Vereinbarung kommt, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- ✓ Bei Neueinstellungen wird darauf geachtet, dass die pädagogische Qualifikation die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Bei Unsicherheiten erfolgt eine Klärung mit der Unteren Aufsichtsbehörde. Gerade bei Bewerber\*innen aus anderen Ländern ist die Qualifikation nicht immer eindeutig.
- ✓ Neue Kollegen oder Kolleginnen erhalten einen Ansprechpartner, der in den ersten Wochen bei der Einarbeitung unterstützend zur Seite steht.
- ✓ Die Leitung des Kindergartens führt bei Neueinstellungen ein Aufnahmegespräch, in dem Fragen geklärt werden und noch einmal Bezug auf die pädagogische Ausrichtung genommen wird. Grundlage dabei ist wieder der Leitspruch des Kindergartens – Wohlfühlen und Vertrauen.
- ✓ Die Probezeit beträgt ein halbes Jahr. Kurz vor Ablauf wird der/die Mitarbeiter\*in zu einem Probezeitgespräch eingeladen. Es wird während dieser Zeit von der Leitung genau darauf geachtet, ob der Umgang insbesondere zu den Kindergartenkindern von Respekt und Wohlwollen geprägt ist. Auch ein respektvoller Kontakt zu den Kolleginnen, Kollegen und Eltern muss gegeben sein.
- ✓ Dem Träger ist es wichtig, einen guten Qualitätsstandard zu haben und weiterzuentwickeln. Jede\*r neue Mitarbeiter\*in wird darauf hingewiesen. Die Bereitschaft zu zielführenden Fort- und Weiterbildungen muss vorhanden sein.

### **Im Team:**

- ✓ Es finden in unserem Kindergarten wöchentliche Teamsitzungen statt. Diese sind im Dienstplan fest integriert und werden von der Kindergartenleitung geführt. In diesen wird Zeit für Reflexionen eingeräumt und über die pädagogische Ausrichtung regelmäßig gesprochen. Die Umsetzung der Partizipation der Kindergartenkinder und das situationsorientierte Arbeiten finden dabei besondere Beachtung.
- ✓ Regelmäßig führt die Leitung Mitarbeitergespräche. Zu einem wertschätzenden Umgang gehört auch eine ehrliche, offene Rückmeldung.

Diese beruht auf Gegenseitigkeit. Alle Mitarbeiter\*innen dürfen sich auch mit Anliegen, Sorgen oder Beschwerden an die Leitung wenden.

- ✓ Gespräche im Team werden respektvoll und wertschätzend geführt. Wir achten besonders auf die Wort- und Tonwahl.
- ✓ Jedes Teammitglied darf Ideen und Wünsche äußern. Diese werden von uns wertfrei betrachtet und beraten.
- ✓ Es darf konstruktive Kritik geäußert werden. Wir bringen die dafür notwendige Frustrationstoleranz und Offenheit mit.
- ✓ Einmal jährlich – am Ende eines Kindergartenjahres – ist ein Planungstag vorgesehen. Zu einem wichtigen Tagesordnungspunkt zählt dabei die Reflexion bezüglich des Umgangs mit unseren Schutzbefohlenen. Dabei überdenken wir das bestehende Schutzkonzept, ergänzen oder erweitern dieses.
- ✓ Wir legen Wert auf den kollegialen Austausch auch mit den Kolleg\*innen außerhalb des pädagogischen Dienstes.
- ✓ Wir achten uns alle unabhängig der Position bzw. Stellung innerhalb der Einrichtung. Dies schließt die Reinigungskraft, und die Mitarbeiter\*innen in der Hauswirtschaft mit ein. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeiter\*in mit geistiger Behinderung mit ausgelagertem Werksarbeitsplatz („ausgeliehener“ Arbeitsplatz des Franziskuswerks Schönbrunn).

### **Personalführung:**

- ✓ Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem/r Mitarbeiter\*in tragen zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei. Diese werden allen Beschäftigten in der Einrichtung zu Teil – unabhängig von Berufsbezeichnung bzw. Berufsabschluss und der Beschäftigung.
- ✓ Die Leitung des Kindergartens achtet auf die einzelnen Ressourcen der Mitarbeiter\*innen. Diese sollen im Kindergartenalltag integriert werden.
- ✓ Die Einrichtungsleitung sieht sich als Vorbild. Sie hinterfragt regelmäßig ihr eigenes Tun und Handeln. Sie achtet vor allem auf die Wort- und Tonwahl.
- ✓ Sie ist Ansprechpartner bei kollegialen Problemen. Sie achtet darauf, dass das Handeln und Tun aller Mitarbeiter\*innen zum Wohle der Kinder ausgerichtet ist.
- ✓ Orientierungshilfe für die Stellenbeschreibungen ist das Organigramm für die Personalstruktur unserer Einrichtung.

### **Fort- und Weiterbildungen:**

Der Träger unserer Einrichtung legt großen Wert auf regelmäßige Fortbildungen.

- ✓ Alle zwei Jahre erhält das gesamte Team einen Erste-Hilfe-Kurs, um auf Unfälle bzw. Notfälle bei den Kindern bestmöglich reagieren zu können. Organisiert wird der von der Einrichtungsleitung.
- ✓ Pro Kindergartenjahr gibt es noch zwei bis drei weitere Team-Seminare, die sich immer an gerade wichtigen pädagogischen Themen orientieren. Diese finden teilweise gemeinsam mit dem Team der Kinderkrippe statt. Das Thema

wird mit dem pädagogischen Team besprochen und von der Leitung organisiert.

## **Im pädagogischen Alltag:**

### **Eingewöhnung:**

Wir legen Wert auf eine gute Eingewöhnung. Jedes Kind hat das Recht, seinem Tempo gemäß im Kindergarten „anzukommen“. Anfangs ist ein Elternteil oder eine dem Kind sehr vertraute Person mit dem Kind im Gruppenzimmer. Er nimmt dabei eine passive Rolle ein. Eine Person aus dem Gruppenteam nimmt intensiven Kontakt zum Kind auf, kommuniziert mit ihm, unterstützt es und beobachtet, wie es sich in der Gruppe verhält. Wenn das Vertrauensverhältnis zu allen im Gruppenteam hergestellt ist, kommt es zur ersten Trennung für kurze Zeit. Die Trennungsphase wird langsam ausgeweitet bis das Kind dem Tagesablauf sicher folgen kann.

### **Partizipation:**

Alle Kindergartenkinder haben das Recht sich an Entscheidungen zu beteiligen. Dem pädagogischen Team ist es wichtig, dass diesem Entscheidungsrecht im Kindergartenalltag ein fester Platz eingeräumt wird. Demokratische Prozesse werden mit den Kindern gemeinsam umgesetzt.

- ✓ In regelmäßigen Kinderkonferenzen lernen die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern und über mögliche Projekte und Vorhaben mitzuentcheiden.
- ✓ Auch in alltäglichen Situationen, z.B. bei Konflikten, lernen die Kinder eigen- und mitverantwortlich zu sein.
- ✓ Situationsorientiertes Handeln gehört auch zu den selbstverständlichen pädagogischen Prinzipien. Bedürfnisse, die die Kinder in der Gruppe durch Spiel und Sprache zum Ausdruck bringen, werden aufgegriffen und in dazu passenden pädagogischen Angeboten mit und für die Kinder thematisiert. Erfahrungen und Erlebnisse werden dadurch verarbeitet und emotional eingeordnet.

### **Kinderschutztraining:**

Einmal jährlich findet für die Vorschulkinder – das sind alle 5- bis 6-jährigen Kinder im letzten Kindergartenjahr – ein Kinderschutztraining statt. Ausgerichtet wird dies von Kids Pro, einer Organisation, die ein altersgerechtes Kinderschutztraining anbietet. Ziel des Kurses ist, die Kinder vor Gefahren zu sensibilisieren und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Kinder, die sich selbstbewusst in der Öffentlichkeit bewegen, sind um ein Vielfaches weniger gefährdet Opfer, von Gewalttaten zu werden. In Rollenspielen üben die Kinder, sich mit der Stimme und anderen Methoden angemessen zu verhalten.

Die Kursinhalte sind:

- ✓ Gefühle erkennen und ausdrücken
- ✓ Umgang mit Berührungen

- ✓ Beziehungen einstufen
- ✓ Umgang mit Geheimnissen
- ✓ Zugriff auf Hilfen
- ✓ Schulwegorganisation
- ✓ Grenzsetzung

Die Eltern werden mit einem Video über die Inhalte des Kurses informiert. Über diesen Weg bekommen sie außerdem Ratschläge zu adäquaten Verhaltensweisen in bestimmten Situationen.

## **Verhaltenskodex:**

### **Verhaltenskodex bezüglich des Umgangs aller Mitarbeiter\*innen gegenüber den Kindern:**

- ✓ Wir achten auf ein der Situation angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis. Grundsätzlich muss der Wunsch nach Nähe vom Kind ausgehen und von uns tragbar sein.
- ✓ Ein Kind sitzt nur auf dem Schoß, wenn es das tatsächlich möchte. Wir zwingen kein Kind dazu.
- ✓ Wir nehmen ein Kind nur auf den Arm, wenn es dieses Bedürfnis auch zeigt und achten auf einen altersgerechten Körperkontakt.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht, alleine und ungestört auf die Toilette zu gehen. Wir unterstützen ein Kind beim Toilettengang nur, wenn es tatsächlich noch Hilfe benötigt. Die Kinder lernen, dass sie die Toilettenkabine nicht geöffnet werden darf, wenn diese noch besetzt ist.
- ✓ Kinder, die umgezogen werden müssen, brauchen einen geschützten Platz mit geschlossenen Türen. Wir achten dabei auf die Selbständigkeit und helfen nur, wenn das Kind dies alleine noch nicht kann.
- ✓ Bei Kindern, die noch gewickelt werden, achten wir auf einen geschützten Platz. Die Tür zum Wickelraum ist während des Wickelns geschlossen. Wir halten während des Wickelns Blickkontakt zum Kind und erklären den Wickelvorgang.
- ✓ Wir tragen Sorge dafür, dass die Intimsphäre jeden Kindes immer gewahrt bleibt. Kein Kind wird von uns geküsst oder intim angefasst.
- ✓ Auch psychische Grenzübertreter sind immer falsch. Kein Kind darf bedroht, erpresst, bloßgestellt, erpresst ignoriert, ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Wir achten jedes Kind in seiner ganzen Persönlichkeit und respektieren es.
- ✓ Unser Kommunikationsverhalten zu jedem Kind ist von Achtung geprägt. Wir lassen jedes Kind aussprechen. Wir achten auf unsere Wortwahl und sind Vorbild für die Kinder. Kein Kind darf ausgelacht, angeschnauzt oder rumkommandiert werden. Ironische Sprüche werden vermieden.
- ✓ Der Kontakt zu unseren Kindern ist von gegenseitigem Vertrauen und Offenheit geprägt.
- ✓ Alle Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und dürfen ihre Meinung äußern und vertreten.

- ✓ Wir nehmen uns die Zeit, bestehende Regeln und unser fachliches Handeln den Kindern in verständlicher Weise zu erklären und zu wiederholen.
- ✓ Wir erklären und sprechen in einem angemessenen Ton. Wir achten darauf, dass wir uns dem betreffenden Kind zuwenden und nicht durch den Raum schreien.
- ✓ Wir vermeiden Befehlssätze.
- ✓ Wir nehmen es ernst, wenn sich ein Kind krank fühlt. Bestätigt sich das Kranksein aufgrund des Verhaltens des Kindes, verständigen wir die Eltern. Das Kind muss in diesem Fall abgeholt werden.

### **Verhaltenskodex bezüglich des Umgangs der Kinder untereinander:**

- ✓ Unsere Kindergartenkinder lernen durch unser Vorbild einen achtsamen, wertschätzenden Umgang miteinander.
- ✓ Konfliktlösungsstrategien werden von uns durch Gespräche, Geschichten, Bilderbücher etc. aufgezeigt und erarbeitet.
- ✓ Die Kinder lernen Konflikte alleine zu lösen. Ist ein Kind auf Grund seiner Entwicklung noch nicht dazu fähig, erhält es von uns Unterstützung.

### **Verhaltenskodex bezüglich des Umgangs aller Mitarbeiter\*innen untereinander:**

- ✓ Kollegialität, Loyalität und respektvoller Umgang sind uns allen ein großes Anliegen.
- ✓ Zu einer wertvollen pädagogischen Arbeit gehört auch konstruktive Kritik. Diese ist gewünscht und wird von uns in angemessener Weise geäußert.
- ✓ Im Team achten wir auf einen angemessenen Tonfall und eine respektvolle Wortwahl.
- ✓ Wir schätzen einander und geben positive Rückmeldungen.
- ✓ Wir bringen die Bereitschaft mit, uns gegenseitig zu helfen. Diese ist Grundvoraussetzung für ein gutes Miteinander.
- ✓ Treten Meinungsverschiedenheiten und Konflikte auf, sprechen wir diese höflich und ehrlich an und suchen nach Lösungsstrategien.
- ✓ Wir reden und lästern nicht hinter dem Rücken von Kolleginnen.

### **Verhaltenskodex bezüglich des gegenseitigen Umgangs der Eltern als Erziehungspartner und dem pädagogischen Personal:**

- ✓ Vertrauen und Offenheit gegenüber den Eltern sind die Grundlage einer guten Erziehungspartnerschaft. Um diese zu erlangen ist uns eine ehrliche, kompetente und höfliche Kommunikation mit den Eltern sehr wichtig und unbedingt umzusetzen.
- ✓ Wir erkennen die Eltern als Erziehungspartner an.
- ✓ Wir sprechen grundsätzlich den Eltern ihre Erziehungskompetenz zu.
- ✓ Ein regelmäßiger Austausch zwischen mit den Eltern ist uns wichtig. Wir nutzen dabei folgende Möglichkeiten:
  - Entwicklungsgespräche finden regelmäßig mindestens einmal jährlich statt. Für dieses Gespräch ist eine Terminvergabe notwendig.

- Zur Eingewöhnung findet ein Anamnesegespräch statt. Um die Entwicklungsschritte eines Kindes richtig beurteilen zu können, ist es unabdingbar, über die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen Bescheid zu wissen.
- Tür- und Angelgespräche eignen sich für einen kurzen Austausch und zur Informationsweitergabe von Ereignissen bzw. Gegebenheiten im Tagesablauf.
- ✓ Eltern dürfen Kritik äußern. Sie soll von Respekt und Achtung geprägt sein.
- ✓ Kritik kann direkt bei der Leitung oder bei einem Teammitglied konstruktiv geäußert werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit über den „Kummerkasten“ schriftlich seine Kritik zu äußern.
- ✓ Handelt es sich um allgemeine Kritik – also nicht pädagogischer Art – kann die Kritik auch an den Elternbeirat herangetragen werden.
- ✓ Wir achten die Kritik und überprüfen diese. Das Ergebnis nach der Überprüfung wird den betreffenden Eltern kommuniziert, fachlich fundiert dargelegt und erklärt. Sollten wir nach Überprüfung einen Handlungsbedarf feststellen, kommunizieren wir diesen ehrlich und versuchen, diesen umzusetzen.
- ✓ Die Eltern erkennen die Konzeption an und sind während der Eingewöhnungsphase jederzeit verfügbar.

### **Sexualpädagogisches Konzept:**

- ✓ Wir kennen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder und berücksichtigen den entwicklungspsychologischen Aspekt in der alltäglichen Arbeit.
- ✓ Wir orientieren uns am Bildungs- und Erziehungsplan und benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:
  - eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
  - einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
  - Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
  - Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
  - angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen
- ✓ Jedes Kind darf unabhängig seines Geschlechts in verschiedene weibliche, männliche oder diverse Rollen schlüpfen.
- ✓ Wir behandeln das Thema „Sexualität“ sensibel und offen. Wir erklären den Kindern altersentsprechend, was sie wissen möchten. Ein Kind stellt erfahrungsgemäß nur Fragen für die es alt genug ist.
- ✓ Wir empfehlen auch den Eltern einen sensiblen und offenen Umgang zum Thema „Sexualität“.
- ✓ Wir wissen, dass manche Kinder eine Entwicklungsphase haben, in der sie sehr intensiv den eigenen Körper erkunden möchten und gehen entsprechend sensibel mit dieser Situation um. Wir klären die Eltern über diese mögliche Entwicklungsphase auf. Wir kommunizieren und beraten in diesem Bereich sachlich, offen und ungezwungen.



- ✓ Die Kinder lernen, dass es bei der Erkundung anderer Körper klare Grenzen gibt. Die Intimsphäre jedes Kindes muss geachtet werden. Ein NEIN ist ein NEIN!

### **Dokumentation:**

- ✓ Unklare, kritische oder problematische Situationen und Geschehnisse werden umgehend gemeinsam mit dem Gruppenteam und der Leitung besprochen. Gemeinsam beratschlagen wir, ob eine Dokumentation notwendig ist. Grundsätzlich gilt, dass bei einem Vorfall bzw. Geschehnis lieber mehr als zu wenig aufgeschrieben wird. Die Dokumentation erfolgt chronologisch mit Datum versehen.
- ✓ Verpflichtend, um die Entwicklung eines Kindes richtig beurteilen zu können, ist die Entwicklungsdokumentation (PERIK, SELDAK, SISMIK, Kompik). Sie sind die Grundlage für unsere Elterngespräche und -beratung.
- ✓ Während der Eingewöhnungszeit gibt es eine detaillierte, tägliche Dokumentation über das betreffende Kind.

### **Datenschutz:**

- ✓ Eltern, die während der Eingewöhnungszeit sich im Gruppenraum aufhalten, müssen das Formular zur Wahrung von Sozialgeheimnissen unterschreiben. Es darf über kein Kind geurteilt werden. Beobachtungen einzelner Kinder dürfen nicht nach außen getragen werden.
- ✓ Nur mit der Einverständniserklärung der Eltern dürfen Bilder bzw. Fotos unserer Kindergartenkinder in der regionalen Presse oder im Gemeindeblatt „Steinbock“ erscheinen.
- ✓ Bilder oder Videos der Kinder – auch Gruppenaufnahmen – werden nur auf die Homepage der Gemeinde gesetzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten uns dafür eine gesonderte Erlaubnis gegeben haben. Diese erfolgt schriftlich und in jedem Fall einzeln.
- ✓ Vollständige Namen – also Vor- und Nachname – werden niemals öffentlich gemacht.
- ✓ Sensible Daten werden nach der entsprechenden Verjährungsfrist gelöscht, beziehungsweise werden Akten in Papierform vernichtet.
- ✓ Geht es um den Austausch und die Kooperation eines einzelnen Kindes zu anderen Kooperationspartnern holt das Kindergartenteam sich das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

### **Beschwerdemanagement:**

In unserer Einrichtung sind wir alle um einen offenen und ehrlichen Austausch bemüht. Die Möglichkeiten einer Beschwerde oder eines Anliegens werden zu Beginn eines Betreuungsjahres mitgeteilt.

- ✓ Die Gruppenleitung ist Ansprechpartner bei Anliegen bezüglich des Gruppengeschehens und zu Angelegenheiten, die das einzelne Kind betreffen.
- ✓ Die Leitung des Kindergartens ist Ansprechpartner für übergeordnete Belange, wie z.B. Fragen zur Öffnungszeiten, Fragen zur Buchungszeit, etc. und natürlich auch über Beschwerden zu Mitarbeiter\*innen.
- ✓ Der Elternbeirat kann als Vermittler zwischen der Elternschaft und dem Team herangezogen werden. Die Anliegen und Belange betreffen allgemeine Themen bezüglich des Kindergartenalltags.
- ✓ Eltern können sich an den Träger wenden, wenn es sich um Fragen oder Anliegen zur Benutzer- oder Gebührensatzung handelt, z.B. Gebührenerhöhungen. Beschwerden zum Personal oder zur Ausstattung dürfen auch an den Träger gerichtet werden. Wir empfehlen allerdings, dass Beschwerden zuerst an die Leitung herangetragen werden.
- ✓ In einer jährlichen Evaluation können die Eltern ihre Meinung und ihre Bewertung zum Kindergarten abgeben. Das Team und der Träger nehmen die Bewertung sehr ernst und beratschlagen, welche Kritik berechtigt ist und handeln entsprechend.

### **Vernetzung und Kooperation:**

Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen ist oft unerlässlich und notwendig.

- ✓ Der engste Kooperationspartner in unserer Einrichtung ist die Kinderkrippe St. Peter. Die Umsetzung der Transition von der Kinderkrippe zum Kindergarten ist dem Krippen- und Kindergartenteam in gleichem Maße sehr wichtig. Die Umsetzung ist in einer eigenen Konzeption „Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten“ genau festgehalten. Ein Organisationsteam – pädagogisches Personal aus der Krippe und dem Kindergarten – koordiniert die Termine.
- ✓ Einen regelmäßigen Austausch gibt es auch zwischen den anderen Einrichtungen der Gemeinde Hebertshausen:
  - Kinderkrippe im Kinderhaus Weltentdecker
  - Kindergarten St. Georg
  - Waldkindergarten
  - Kinderhort und Mittagsbetreuung im Kinderhaus Weltentdecker
- ✓ Eine enge Zusammenarbeit gibt es auch mit der Grundschule Hebertshausen. Mit ihr gibt es verschiedene Projekte für die Vorschulkinder zur gezielten Vorbereitung auf die Schule. Es erleichtert den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Schule.
- ✓ Außerdem kooperieren wir mit verschiedenen Praxen für Heilpädagogik, der Frühförderstelle der Caritas Dachau und dem Franziskuswerk Schönbrunn.
- ✓ Im Falle einer Einzelintegration arbeiten wir eng mit der interdisziplinären Frühförderstelle der Caritas Dachau zusammen.

## **Sicherheit in der Einrichtung:**

- ✓ Die Innen- und Außenausstattung des Kindergartens muss alle Sicherheitsvorschriften erfüllen. Bei Neuanschaffungen von Möbeln, Spielgeräten und Spielmaterialien wird auf die Sicherheit geachtet. Diese Maßnahmen dienen der Unfallvermeidung.
- ✓ Vom Träger ist ein\*e Sicherheitsbeauftragte\*r bestellt. Diese\*r achtet darauf, dass die Einrichtung und die Ausstattung in sicherem Zustand sind. Technische Mängel werden sofort der Einrichtungsleitung gemeldet. Diese übermittelt die Mängel an den Träger bzw. an das technische Bauamt.
- ✓ Der Träger setzt alle Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz in der Einrichtung um.
  - Die Fluchtwege sind klar ausgeschildert.
  - Feuerlöscher sind in vorschriftsmäßiger Anzahl vorhanden und werden regelmäßig überprüft.
  - Feuermelder sind in jedem Raum vorhanden und werden regelmäßig überprüft.
  - Die Mitarbeiter erhalten einmal jährlich eine Brandschutzunterweisung durch die Freiwillige Feuerwehr Ampermoching.
- ✓ Der Zugang zum Kindergarten erfolgt über eine Schließanlage. Um die Einrichtung verlassen zu können, muss der Schalter zum Öffnen der Eingangstüre betätigt werden. Dieser ist hoch genug montiert, dass Kinder ihn nicht erreichen können. Zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr ist der Zugang zum Kindergarten automatisch geschlossen. Wer in dieser Zeit Zutritt möchte, muss in einer Gruppe oder bei der Einrichtungsleitung klingeln. Die Öffnung erfolgt über die Telefonanlage.
- ✓ Mit der Schließanlage ist sichergestellt, dass einrichtungsfremde Personen nicht ungefragt ins Gebäude kommen.
- ✓ Ab September 2023 gibt es eine vierte Gruppe in einem Container-Bau direkt neben dem bestehenden Kindergarten. Dieser Bau entspricht den Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz. Alle oben genannten Punkte finden auch im Container-Bau Anwendung. Es wird auf die Sicherheit aller Kinder geachtet.

## 5. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dabei muss jede\*r Mitarbeiter\*in im Verdachtsfall einer konkreten Gefährdung über die Handlungsschritte Bescheid wissen.

Dabei sind die unterschiedlichen Gefährdungsformen in Betracht zu ziehen. In jedem Fall sind die Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Gefährdungsform verbindlich festgelegt und an professionelle Standards ausgerichtet. Die im folgenden definierten Abläufe geben jedem Teammitglied Orientierung und Handlungssicherheit. Wichtig ist, stets besonnen, überlegt und strukturiert zu handeln. Ziel ist es, den Schutz des Kindes sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

### **Gefährdung durch andere Kinder**

Im Gruppengeschehen kann es zu konflikthafter Situationen kommen, bei denen sich die Kinder behaupten und durchsetzen wollen. Dabei kann es vorkommen, dass persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Diese Grenzüberschreitung kann unabsichtlich geschehen, aber auch andere Ursachen haben. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein. Sie können auch auf eigene Gewalterfahrungen hinweisen. Häufig aber sind es Konflikte, die die Kinder gemäß ihrer Entwicklung austragen. Es ist unsere Aufgabe, die konflikthafter Situationen zu beurteilen und einzuschätzen und ggf. den Kindern Unterstützung anzubieten.

Gefahrensituationen können auch durch Kinder mit mangelnder Impulskontrolle geschehen. Es kann passieren, dass ein Kind regelmäßig seine Bedürfnisse nicht aufschieben oder zurückstecken kann und dabei andere Kinder missachtet und beispielsweise mit Gegenständen um sich schlägt oder wirft.

Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder ihrem Wesen und ihren Fähigkeiten gemäß betrachtet und beobachtet werden. Bei Problemen oben beschriebener Art ist es wichtig, das Verhalten des Kindes nicht nur zu beobachten, sondern auch zu dokumentieren. Der gegenseitige Austausch im pädagogischen Team und mit der Einrichtungsleitung ist in einem solchen Fall erwünscht. Bleibt das Verhalten eines Kindes auffällig, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Holen wir uns fachliche Unterstützung in den Kindergarten, werden die Eltern vorher informiert. Auch soll im Gespräch das Heranziehen einer fachlichen Hilfe für das Kind angesprochen werden. Unter Umständen ist eine heilpädagogische Behandlung notwendig.

Sollte das sozialpädiatrische Gutachten eine drohende Behinderung bei einem Kind feststellen, kann ein Einzelintegrationsplatz beantragt werden. Die Genehmigung zur Einzelintegration durch den Bezirk Oberbayern liegt vor, ebenso ein Kooperationsvertrag mit der interdisziplinären Frühförderstelle der Caritas Dachau. Ein intensiver Kontakt und das Vertrauen zu den Eltern des Kindes ist die Voraussetzung in diesem Verfahren.

## **Gefährdung eines Kindes in der Familie**

Sollte ein Kind in seinem Verhalten extrem auffallen, z.B. durch plötzliches aggressives oder aber plötzliches ruhiges, introvertiertes Verhalten, müssen wir dieses sehr kritisch und sensibel betrachten. In diesem Fall ist eine Dokumentation unbedingt erforderlich. Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärten, müssen die Eltern sofort zu einem Gespräch einbestellt werden. Zeigt sich uneinsichtiges Verhalten oder ist die Situation durch die pädagogische Fachkraft und die Leitung nicht klar einzuschätzen, wird die Insofern erfahrene Fachkraft (IseF) herangezogen. Der Fall wird von der betreffenden pädagogischen Mitarbeiterin anonym anhand der vorliegenden Dokumentationen geschildert. Zur Vorbereitung der IseF-Beratung gibt es eine Checkliste. Wird der Fall von der IseF genauso beurteilt, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

### **Checkliste für die IseF-Beratung:**

Damit der Beratungsprozess gut gelingen kann, ist es hilfreich, wenn sich die/der meldende Mitarbeiter\*in und die Einrichtungsleitung auf das Beratungsgespräch vorbereiten. Neben einer kurzen Fallschilderung und der zeitlichen Abfolge der Ereignisse sind für die Beratung folgende Informationen hilfreich:

- ✓ Alter des Kindes
- ✓ Kindergarten – Altersstruktur
- ✓ Geschwister
- ✓ Familiäre Konstellation/Sorgerecht
- ✓ Weitere Bezugspersonen

Auch folgende Fragen können für die Einschätzung der möglichen Gefährdung hilfreich sein:

- ✓ Gab es Kontakt mit dem Jugendamt oder einer Beratungsstelle, ...?
- ✓ Wie haben die Mitarbeiter\*innen von der Gefährdung erfahren?
- ✓ Welche Beobachtungen wurden vom pädagogischen Personal im Kindergarten bzw. im Gruppengeschehen gemacht?
- ✓ Gab es bereits Gespräche mit den Eltern und oder dem betroffenen Kind?
- ✓ Was wurde schon versucht bzw. welche Schritte wurden bereits eingeleitet?
- ✓ Mit welchem Ergebnis?
- ✓ Welche Ressourcen hat die Familie und das Kind?

## **Gefährdung eines Kindes durch eine\*n Mitarbeiter\*in**

Was ist zu tun, wenn eine Beobachtung von außen – beispielsweise durch die Eltern – an den Kindergarten herangetragen wird, oder auch wenn ein Fehlverhalten innerhalb der Einrichtung beobachtet wird?

Grundsätzlich steht dabei insbesondere der Schutz des Kindes aber auch der betroffenen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Mittelpunkt.

Im Falle eines Verdachts eines grenzverletzenden Verhaltens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters im Kindergarten informiert die Leitung unverzüglich den Trägervertreter – den Bürgermeister der Gemeinde Hebertshausen oder den

Geschäftsführer. Ist der Träger über einen Vorfall in Kenntnis gesetzt, so hat er diesen zu bewerten und eine eigene Einschätzung vorzunehmen. Der Träger ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und muss an Hand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Auf den Abschluss eines möglichen Strafverfahrens, das bis zu mehreren Jahren dauern kann, darf er nicht warten. Die Unschuldsvermutung, die das Strafrecht kennt, gibt es in diesem Fall nicht. Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung kommt es weder auf die Verwirklichung eines Straftatbestands an noch auf einen strafrechtlichen Schuldnachweis.

Die notwendigen Maßnahmen im Falle eines Verdachts der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung hängen von dem jeweiligen Einzelfall ab. Im Folgenden werden die Hinweise zu Maßnahmen gegeben. Diese sind nicht chronologisch zu sehen, sondern sollen auf die Situation bezogen angewendet werden.

### **Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:**

- ✓ Interne Beobachtung im Team
- ✓ Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- ✓ Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- ✓ Weitergabe der Informationen intern (Leitung u. Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörde (Landratsamt)
- ✓ Information der\*s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme – Art der Gefährdung ist entscheidend!!!

### **Bewertung und Entscheidungsoptionen:**

- ✓ Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch das Kindergartenpersonal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und, falls nicht schon geschehen, an die Aufsichtsbehörde
- ✓ Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an den Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- ✓ Wenn eine vertiefte Prüfung erforderlich, soll der Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft
- ✓ Nach vertiefter Überprüfung:
  - Gefährdung durch eine\*n Mitarbeiter\*in wurde festgestellt: Betroffene Personen informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, ggf. Strafanzeige
  - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, abwägen, ob weitere Aufklärung durch die Einrichtung erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll.

### **Mögliche weitere Maßnahmen:**

- ✓ Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie, ...
- ✓ Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung... - Umfang abwägen!!!
- ✓ Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- ✓ Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- ✓ Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ....

### **Rehabilitation und Aufarbeitung:**

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die beschuldigte Person vollständig rehabilitiert werden.

- ✓ Alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder beteiligt waren, werden vom Träger und/oder der Leitung eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert.
- ✓ Eine solches Ereignis wiegt schwer. Ggf. kann die zu rehabilitierende Person in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität Schaden genommen haben. Im Rahmen der Fürsorgepflicht kümmert sich der Träger um Angebote zu Unterstützungsleistungen, wie z.B. therapeutische Begleitung oder Beratung.
- ✓ Auch das Vertrauen innerhalb des Teams kann verloren gegangen sein. Zur Aufarbeitung des Vorfalls bietet der Träger dem Team eine Fachberatung oder eine Supervision an.

## 6. Netzwerk – Anlaufstellen und Partner

### Wichtige Ansprechpartner im Rathaus:

- ✓ Trägervertreter: Erster Bürgermeister Richard Reischl, Mail: [poststelle@hebertshausen.de](mailto:poststelle@hebertshausen.de), Tel.: 08131/29286-0
- ✓ Geschäftsleitung: Rudolf Grabl, Mail: [grabl@hebertshausen.de](mailto:grabl@hebertshausen.de), Tel.: 08131/29286-130 oder 0151 16779540
- ✓ Personalstelle: Petra Stadtler, Mail: [stadtler@hebertshausen.de](mailto:stadtler@hebertshausen.de), Tel.: 08131/29286-120
- ✓ Sachbearbeiter für die Kindertagesstätten der Gemeinde: Fabian Wedler, Mail: [wedler@hebertshausen.de](mailto:wedler@hebertshausen.de), Tel.: 08131/29286-280

### Insoweit erfahrene Fachkraft:

- ✓ Zweckverband Jugendarbeit, Hauptstraße 60, 85778 Haimhausen:
  - Alexander Krigkos, Mail: [Alexander.Krigkos@zweckverbandjugendarbeit.de](mailto:Alexander.Krigkos@zweckverbandjugendarbeit.de), Mobil: 0152 53629881, Tel.: 08133 6075

### Amt für Familie und Jugend Dachau:

Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau

- ✓ Aufsicht über Kindertagesstätten im Landkreis Dachau, Rehane Jawaheri-Amin Tel. 08131/74-1280
- ✓ Allgemeiner Sozialdienst (ASD):
  - Für die Gemeinde Hebertshausen: Frau Janisch, Tel: 08131/74-1268
  - Gruppenleitung: Frau Brähler, Tel.: 08131/74-1250

### Bezirk Oberbayern:

- ✓ Prinzregentenstr. 14, 80538 München, Tel.: 089/2198-01

### Gesundheitsamt Dachau:

- ✓ Dr.-Hiller-Str. 36, 85221 Dachau, Tel.: 08131/74-1413

### Praxen für Heilpädagogik:

- ✓ Heilpädagogische Praxis für Kinder und Schulkinder, Anton-Günther-Str. 7, 85241 Dachau:  
Siiri Odoj und Kati Donath, Mail: [heilpaedpraxis.dah@gmx.de](mailto:heilpaedpraxis.dah@gmx.de), Tel.: 08131/325285



- ✓ Heilpädagogische Praxis Mkt. Indersdorf, Ludwig-Thoma-Str. 31, 85229 Markt Indersdorf  
Tanja Endres, Tel.: 08136/8059163

### **Frühförderstellen:**

- ✓ Kooperationspartner der gemeindlichen Kindertagesstätten (KiGa und Krippe St. Peter) für Einzelintegration:  
Caritas Interdisziplinäre Frühförderstelle Dachau, Newtonstraße 3, 85221 Dachau,  
Mail: [fruehfoerd-dah@caritasmuenchen.de](mailto:fruehfoerd-dah@caritasmuenchen.de), Tel.: 08131/51840
- ✓ Frühförderstelle Franziskuswerk Schönbrunn, Pfundmairweg 6, 85244 Röhrmoos,  
Tel.: 08139/800-6041

### **Sozialpädiatrische Zentren (SPZ):**

- ✓ SPZ München – Klinikum Dritter Orden, Menzingerstr. 44, 80638 München,  
Mail: [spz@dritter-orden.de](mailto:spz@dritter-orden.de), Tel.: 089/1795-2661
- ✓ Integriertes SPZ im Dr. von Haunerschen Kinderspital, verschiedene Teilstandorte in München, Leitstelle: Mail: [melanie.lubba@med.uni-muenchen.de](mailto:melanie.lubba@med.uni-muenchen.de),  
Tel.: 089/4400-568-00
- ✓ SPZ Landshut, Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut, Tel.: 0871/8521325

### **Traumaambulanz:**

- ✓ Atriumhaus München, Bavariastraße 11, 80336 München, Tel. 089/7678-0

### **Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau – Greta-Fischer-Schule:**

- ✓ MSH – Mobile Sonderpädagogische Hilfen: Dr. Engert-Straße 9, 85221 Dachau,  
Mail: [verwaltung@greta-fischer-schule.de](mailto:verwaltung@greta-fischer-schule.de), Tel.: 08131/3330910 und 3330920

### **Grundschule Hebertshausen:**

- ✓ Am Weinberg 6, 85241 Hebertshausen, Mail: [sekretariat@hebertshausen-schule.de](mailto:sekretariat@hebertshausen-schule.de), Tel.: 08131/21252

### **Kindertagesstätten in der Gemeinde Hebertshausen:**

- ✓ Kinderkrippe St. Peter (enge Zusammenarbeit – selber Träger wie der Kindergarten), Bamergasse 1, 85241 Hebertshausen, Einrichtungsleitung: Roswitha Wagner, Mail: [wagner@hebertshausen.de](mailto:wagner@hebertshausen.de), Tel.: 08139/801392 und 08139/9359190
- ✓ Kindergarten St. Georg, Franz-Schneller-Str. 3, 85241 Hebertshausen, Tel.: 08131/28099520
- ✓ Kinderhaus Weltentdecker, Freisinger Str. 19, 85241 Hebertshausen, Tel.: 08131/29722-14
- ✓ Waldkindergarten „Hebertshausener Waldzwergerl“, Torstr., 85241 Hebertshausen, Tel.: 08131/21959

### **Selbstsicherheitstraining:**

- ✓ Kids Pro GmbH, Andreas Busche, Bahnhofstr. 23b, 85375 Neufahrn, [www.kidspro.de](http://www.kidspro.de), Tel.: 08165/9059860

Erstellt im Oktober 2022

Aktualisiert im Juli 2023